

VDMA-Stellungnahme

Bewertung der Abstimmung über den Vorschlag für eine Verordnung über die Sicherheit von Verbraucherprodukten (KOM(2013) 78 final) im Ausschuss für den Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments am 17. Oktober 2013

I. Kernbotschaften

Der VDMA sieht große Probleme bei der Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf den nicht-harmonisierten Produktbereich. Diese Kernforderung hält der VDMA auch mit Blick auf den Rat aufrecht. Mit der Einführung eines, zwar freiwilligen, Sicherheitskennzeichens würde die EU Verwirrung stiften, Kosten für die Wirtschaft erzeugen und die Glaubwürdigkeit der CE-Kennzeichnung gefährden. Das drittzertifizierte Produkt würde nicht tatsächlich sicherer sein, obwohl es dem Verbraucher suggeriert würde. Die Verantwortung verbleibt beim Hersteller. Die sachfremde Ursprungskennzeichnung, die ein handels- und rechtspolitisches Thema, aber kein geeignetes Rückverfolgungsinstrument ist, überlagerte die Diskussionen im Binnenmarktausschuss.

II. Verbesserungsvorschläge

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich bleibt beim Vorschlag der Europäischen Kommission: Es gibt eine „Lex Specialis“-Regel für die Kapitel 2 - 4. Das Kapitel 1 inklusive den Bestimmungen zum „EU Safety Tested“-Kennzeichen und der Ursprungskennzeichnung gelten auch für den harmonisierten Produktbereich. Der VDMA fordert die Beschränkung des Anwendungsbereiches auf nicht-harmonisierte Produkte.

„EU Safety Tested“-Kennzeichnung

Es wird eine Regelung für ein neues Sicherheitskennzeichen vorgeschlagen. Es ermöglicht die freiwillige Drittzertifizierung für diese Kennzeichnung. Der VDMA hatte den Vorschlag bereits im Vorfeld stark kritisiert, da es den bestehenden Sicherheitsstandard der europäischen Gesetzgebung gefährdet, bei den Rechtsbetroffenen zu Unsicherheiten führt und suggeriert, dass ein zertifiziertes Produkt mehr Sicherheit bieten würde. Da der Vorschlag keinerlei Produkthanforderungen enthält, die bei dieser Drittzertifizierung zur Anwendung kommen könnten, erzeugt er eher den Eindruck eines potemkinschen Dorfes.

Ursprungskennzeichnung

Die verpflichtende Kennzeichnung für alle Verbraucherprodukte, ob unter eine Harmonisierungsrichtlinie fallend oder nicht, sollen nach dem Votum des Binnenmarktausschusses das „Made in“ tragen. Der VDMA lehnt diesen Vorschlag ab, da die Rückverfolgbarkeit der Produkte bereits hinreichend geregelt ist und die vorgeschlagene Kennzeichnung keinerlei Mehrwert bringt, sondern die Wirtschaft in unangemessener Weise belastet. Der Nachweis des Ursprunges eines Produktes ist aufgrund der globalen Beschaffungswege und der Komplexität der Produkte nur durch einen sehr hohen Aufwand realisierbar, der in keinem Verhältnis zur beabsichtigten Wirkung steht.